Unternehmenssitz:
Av. Alexandre Rosselló, 8
07002 Palma de Mallorca

ALLGEMEINE INFORMATIONEN ZU DEN BASISZAHLUNGSKONTEN

Die fett gedruckten Informationen sind besonders wichtig.
Der Inhalt dieses Dokuments dient nur zu Informationszwecken.

Dieses Produkt ist durch den Einlagensicherungsfonds der Kreditinstitute gedeckt, und zwar mit einer Höchstsumme von 100.000 Euro pro Kunde für Geldanlagen order, im Fall der Anlagen in einer anderen Währung mit dem Gleichwert nach Anwendung der entsprechenden Umrechnungskuse.

WARNUNG ÜBER DAS RISIKO

1 / 6

Diese Zahl weist auf das Risiko des Produktes hin, wobei **1/6** das niedrigste Risiko und **6/6** das höchste Risiko anzeigt.

VERFAHREN DER KONTOERÖFFNUNG

Zur Eröffnung dieses Kontos muss die interessierte Person zunächst einen förmlichen Antrag zur Eröffnung eines Basiszahlungskontos stellen, der in jeder Filiale von Banca March verfügbar ist. Dabei müssen die entsprechenden Ausweisdokumente und eine Erklärung vorgelegt werden, dass der Interessent über kein Konto bei einem anderen, in Spanien ansässigen Institut unterhält, das ihm die Nutzung der mit diesem Basiskonto verbundenen Dienste ermöglicht.

PRODUKTBESCHREIBUNG

Das Basiszahlungskonto ist ein in Euro geführtes Girokonto mit vollständiger Liquidität und ohne Vergütung, das von jeder natürlichen Person eröffnet werden kann, die folgende Bedingungen erfüllt:

- Die Person muss rechtmäßig in der Europäischen Union ansässig sein, auch wenn sie keinen festen Wohnsitz hat, Asylbewerberin sein oder, falls sie nicht über eine Aufenthaltsgenehmigung verfügt, muss ihre Ausweisung aus rechtlichen oder faktischen Gründen nicht möglich sein.
- Das Konto darf nicht für gewerbliche, berufliche oder amtliche Zwecke verwendet werden.
- Die Person darf nicht Inhaber eines Zahlungskontos bei einem anderen Institut oder Zahlungsdienstleister in Spanien sein, gleich ob es sich dabei um ein Basiskonto handelt oder nicht.

Keinesfalls kann das Konto von einer juristischen Person eröffnet werden, unabhängig von deren Gesellschaftsform.

Für die Eröffnung dieses Zahlungskontos müssen keine weiteren Produkte oder Dienstleistungen erworben werden.

ZUGELASSENE TRANSAKTIONEN

- Eröffnung, Verwendung und Schließung des Kontos.
- Einzahlungen: Der Kontoinhaber kann Einzahlungen in Bargeld und mittels Überweisungen tätigen sowie Gehalts-, Renten- und Arbeitslosenzahlungen erhalten.
- Barabhebung €: In Filialen der Banca March S.A. durch Vorlage des entsprechenden Ausweisdokuments, durch Überweisung oder an einem Geldautomaten innerhalb Spaniens oder eines anderen Mitgliedsstaates der Europäischen Union.
- Regelmäßige oder vereinzelte Abbuchung von Rechnungen oder Lastschrifteinzüge.
- Ausgabe und Annahme von Debit- und Prepaid-Karten.
- Zahlungen mittels Debitkarte.
- Telefon- und Onlinebanking.

Die für diese Dienstleistungen geltenden Nutzungsbedingungen und anfallenden Gebühren werden in den besonderen Bedingungen jedes einzelnen Vertrags und in der vorvertraglichen Information aufgeführt, die dem Kunden rechtzeitig vor Vertragsunterzeichnung zugestellt wird.

Es sind mehrere Inhaber je Konto zulässig. In diesem Fall müssen alle Inhaber die Voraussetzungen und Bedingungen zur Eröffnung dieses Produkts erfüllen.

Das Konto ermöglicht den befugten Personen die Verfügung über das Kontoguthaben sowie die Durchführung der zugelassenen Transaktionen.

AUSFÜHRUNG VON ZAHLUNGSANWEISUNGEN

Zur Ausführung einer Zahlungsanweisung ist die gemäß den zum jeweiligen Zeitpunkt geltenden Vorschrí́ýen entsprechende einmalige Kontokennung (IBAN oder Kontonummer) fehlerfrei anzugeben.

Die Einwilligung des Kunden für eine Zahlungsanweisung wird als gegeben erachtet, wenn von diesem die entsprechenden Dokumenten, Anträge oder Belege handschrí́ýlich oder elektronisch per Online-Banking unterzeichnet wurden. Die Einwilligung kann gegebenenfalls außer vom Kunden auch über den Empfänger oder den Zahlungsdienst erteilt werden. Bei fehlender Einwilligung gilt der Zahlungsvorgang als nicht autorisiert.

Der Zeitpunkt, zu dem die Zahlungsanweisung bei der Bank eingeht, gilt als Eingangszeitpunkt. Sollte es sich dabei nicht um einen Werktag der Bank handeln, gilt der nächste Werktag als Eingangszeitpunkt. Wenn Zahlungsanweisungen an einem Werktag nach der von der Bank für einen der angebotenen Serviceleistungen festgelegten spätesten Uhrzeit eingehen, gilt als Eingangszeitpunkt der darauf folgende Werktag. Die Zahlungsanweisungen in Euro, bei denen beide Zahlungsdienste in der Europäischen Union angesiedelt sind, werden auf das Konto des Zahlungsdienstes des Empfängers spätestens am Ende des auf das Eingangsdatum folgenden Werktags verbucht (oder am Ende des zweiten Tages nach Eingangsdatum, wenn die Anweisung in Papierformat erfolgte), und die Gutschrí́ý auf dem Konto des besagten Empfängers erfolgt gemäß den Vereinbarungen zwischen dem Empfänger und dem Zahlungsdienst.

Je nach Zahlungsmittel oder Plattform, das bzw. die vom Kunden für die Tätigung der Zahlungsanweisung genutzt werden, können in Bezug auf Betrag und Anzahl der innerhalb bestimmter Zeiträume ausführbaren Geschäí́ýe Einschränkungen bestehen. Weitere Informationen erhalten Sie in den Vertrags- oder Vorvertragsunterlagen für die von Ihnen gewünschten Zahlungsmittel oder in Ihrer Filiale.

KONTOGEBÜHREN UND -KOSTEN

Kontoführungsgebühr: 3€ pro Monat.

Verwaltungsgebühr: 0€.

Die Gebühren und Kosten werden monatlich abgerechnetǸ

Sobald 120 jährliche Zahlungsvorgänge in Euro und innerhalb der Europäischen Union durch Lastschrifteinzug oder Überweisung (einschließlich Daueraufträge) ïŕ ëì ÷ Filialen der Bank oder ggf. mittels Onlinebanking durchgeführt wurden, gelten für alle anschließenden Zahlungsvorgänge folgende Tarife:

Lastschriften : 1€/Rechnung.

Periodische und nicht periodische Überweisungen in der Filiale: 0,55% (mind. 7,50€, höchstens 600€).

Periodische und nicht periodische Überweisungen mittels Onlinebanking: 0,55% (mind. 2€, höchstens 6€).

SEPA in € Online -Sofortüberweisungen: 0,55% (mind. 2 €, höchstens 6€).

VERGÜTUNG

Jährlicher Nominalzins: 0%.

Effektiver Jahreszins: 0%.

Abrechnung: Monatlich.

LEISTUNGEN IM ZUSAMMENHANG MIT DEM KONTO

DEBITKARTEN: MC Debit Básica-Debitkarte mit freier Ausgabe und Erneuerung.

Die Nutzung der Karten an Geldautomaten ist mit folgenden Gebühren verbunden:

Eigenes Netz: 0%.

Fremde nationale und internationale Netze: Die Gebühr, die der Inhaber des Geldautomats von Banca March, S.A. erfordert, wird an den Kunden weitergegeben. Andernfalls wird sie je nach der spezifischer Vereinbarung mit dem Inhaber des Geldautomats berechnet.

Debitkartenduplikate: 6€ pro Karte.

ÜBERZIEHUNGEN

Kontoverwendungen bei Überziehung des Kontos oder solche, die zu einem negativen Kontostand führen, sind nicht zulässig.

Bei einer Barabhebung, deren Betrag höher als das verfügbare Guthaben auf dem Konto ist, ermächtigt der Inhaber die Bank ausdrücklich dazu, die Transaktion wegen unzureichenden Saldos abzulehnen oder sie für einen Teilbetrag zu akzeptieren, der durch den verfügbaren Saldo auf dem Konto gedeckt wird. Es werden die anfallenden Gebühren verrechnet:

Gebühr für die Inanspruchnahme von Überziehungen: 35€.

Überziehungsgebühr: 0% (mind. 20€).

Sollzinssatz: 0%.

Falls es trotz der vorerwähnten Bestimmungen eine Kontoüberziehung gäbe, dann wäre der Kontoinhaber verpflichtet, den entsprechenden Betrag in höchstens drei Tagen zurückzuzahlen, und würde die Bank ausdrücklich dazu ermächtigen, die laut dem Gebühreninformationsblatt anfallenden Spesen und Zinsen auf dem Konto zu verrechnen. Die Anmahnung des Überziehungsbetrags wird mit einer einmaligen Gebühr in Höhe von 35,00 € berechnet, sofern die Mahnung tatsächlich erfolgt und dieser nicht innerhalb der festgelegten Periode ausgeglichen wird.

Im Fall von mehreren Kontoinhabern mit alleiniger Verfügungsberechtigung, übernehmen alle die solidarische Verantwortung bei einer Kontoüberziehung, sogar wenn diese nur durch das Handeln von einem einzelnen Inhaber verursacht wurde.

Obwohl eine Kontoüberziehung nicht erlaubt nicht, sollte es eine geben (Sollguthaben), dann wird der jährliche Nominalzins anfallen, der im Gebühreninformationsblatt veröffentlicht wird.

Der gesamte Zinsbetrag wird mit dem vorerwähnten Nominalzinssatz unter Berücksichtigung der folgeden Formel berechnet:

$$\frac{\text{Kapital x Nominalzins x Zeitraum in Werktagen}}{36.000}$$

Für Kontoüberziehungen wird einmalig eine Gebühr von 0 % mit einem Mindestbetrag von 20,00 € erhoben. Bei Girokontoüberziehungen und Kreditkontoüberschüssen wird die Höchstüberziehungsgebühr auf den jeweils höchsten im jeweiligen Abrechnungszeitraum verzeichneten Kontosaldo angewendet. Sie wird nicht fällig, wenn die Überziehung oder der Überschuss aufgrund der Wertstellung erfolgt. Gemäß Artikel 20 des spanischen Gesetzes 16/2011 vom 24. Juni über Verbraucherkreditverträge dürfen bei Überziehungen eines Verbrauchergirokontos die erhaltenen Gebühren zuzüglich Zinsen einen jährlichen Zinssatz des 2,5-fachen des gesetzlich festgelegten spanischen Basiszinssatzes nicht überschreiten. Die entstehenden Kontoüberziehungen (Sollsalden) dienen zur Berechnung des jährlichen Nominalzinses. In diesem Sinne werden als Verbraucherkonto diejenigen Konten erachtet, deren Inhaber eine natürliche Person ist und von dieser ausschließlich für private Geschäfte und nicht für geschäftliche oder unternehmerische Tätigkeiten genutzt wird. Die Kosten für die Überziehung unterliegen einer gesetzlichen Obergrenze, so dass die gemeinsame Anwendung der Gebühr und der Überziehungszinsen nicht zu einem jährlichen Zinssatz führen kann, der höher ist als das 2,5-Fache des gesetzlichen Zinssatzes für das Geld. Die Sollzinsen werden monatlich abgerechnet. Das gilt unabhängig von der vereinbarten Periodizität für die Abrechnung der Habenzinsen.

Für die Ausgaben für Korrespondenz und Verwaltung von Sollposten zur Information der Kunden über das Bestehen von nicht ausgeglichenen Positionen aufgrund einer stillschweigenden Kontoüberziehung, um diese zum Ausgleich aufzufordern. Zu diesem Zweck teilt die Bank den fehlenden Ausgleich über individualisierte Benachrichtigungen per Post oder über den virtuellen Posteingang mit (je nachdem welches Kommunikationsmittel vom Kunden für die Korrespondenz gewählt wurde) sowie gegebenenfalls persönlich im Rahmen eines Geschäftsvorgangs in der Filiale.

LAUFZEIT, AUFLÖSUNG, KÜNDIGUNG UND ÄNDERUNG DES VERTRAGS

Der Vertrag hat eine unbegrenzte Gültigkeitsdauer.

Die Bank kann in folgenden Fällen und nach schriftlicher Mitteilung an den Kunden, mindestens zwei Monate im Voraus, den Vertrag auflösen und das Konto schließen:

- Wenn innerhalb 24 aufeinander folgender Monate keine Transaktion mit dem Konto vorgenommen wurde.
- Wenn der Kunde nicht rechtmäßig in der Europäischen Union ansässig ist, es sei denn, er kann aus rechtlichen oder faktischen Gründen nicht ausgewiesen werden.
- Wenn der Kunde nachfolgend in Spanien ein Konto eröffnet hat, das ihm die Nutzung der in den vorstehenden Absätzen aufgeführten Dienstleistungen gestattet.

Die Vertragsauflösung kann fristlos vorgenommen werden, wenn:

- Der Inhaber das Konto zu rechtswidrigen Zwecken verwendet.
- Die vom Inhaber angegebenen Informationen nicht korrekt sind.
- Der Inhaber die von der Bank angeforderten Dokumente oder Informationen nicht bereitgestellt hat.

Der Kunde kann jederzeit und ohne Vorankündigungspflicht den Vertrag kündigen und das Basiszahlungskonto auflösen. Die Bank wird den Kündigungsauftrag innerhalb einer Frist von maximal 24 Stunden ab dem Antrag des Inhabers ausführen und unverzüglich die Abrechnung der bis zu diesem Datum angefallenen Kosten und Gebühren vornehmen, die vor der Auflösung des Kontos abzubuchen oder einzuzahlen sind. Wenn es sich um mehrere Inhaber handelt, ist die Unterschrift von allen erforderlich. Die Auflösung ist für den Kunden kostenlos.

Die Bank kann den Vertrag jederzeit ändern, muss dies dem Kunden jedoch mindestens zwei Monate zuvor mitteilen. Wenn der Kunde nicht mit den Änderungen einverstanden ist, kann er den Vertrag vor Ablauf dieser Frist kündigen.

RÜCKTRITTSRECHT VOM KONTOVERTRAG

Der Kunde verfügt über 14 Kalendertage ab der Vertragsunterzeichnung, um von diesem zurückzutreten. Der Rücktritt kann der Filiale der Bank mitgeteilt werden.

Falls der Kunde von seinem Rücktrittsrecht Gebrauch macht, muss er so schnell wie möglich die von der Bank gemäß dem Vertrag bis zum Zeitpunkt des Rücktritts erbrachte Finanzdienstleistung bezahlen. Während dieses Zeitraums kann der Kunde die Bank auffordern, den Vertrag vollständig wirksam zu machen. In diesem Fall kommt das festgelegte Rücktrittsrecht zu seinen Gunsten nicht zur Anwendung.

Wenn der Vertrag auf Wunsch des Kunden über ein Kommunikationsmittel abgeschlossen wurde, das es der Bank nicht ermöglicht, die Bedingungen im Zusammenhang mit dem Vertrag mitzuteilen, übermittelt die Bank dieselben unverzüglich nach der Vertragsausstellung.

GEBÜHRENFREIES KONTO FÜR PERSONEN IN PREKÄRER LEBENSLAGE UND FÜR PERSONEN MIT TENDENZ SU FINANZIELLER AUSGRENZUNG

Für Personen, die sich in einer prekären Lebenslage befinden oder Gefahr laufen, finanziell ausgegrenzt zu werden, bieten wir gebührenfreie Zahlungskonten an, sofern folgende Umstände gegeben sind:

a) Das jährliche Bruttoeinkommen pro Haushalt darf die folgenden Grenzwerte nicht überschreiten:

1. Bei Personen, die nicht Teil eines Mehrpersonenhaushalts sind: das Zweifache des öffentlichen MehrzweckEinkommensindikators (IPREM) für zwölf Gehaltszahlungen, der zum Zeitpunkt der Antragsstellung gültig ist.
2. Bei Personen, die Teil eines Zwei- oder Dreipersonenhaushalts sind: das Zweieinhalbfache dieses Indikators.
3. Ab Vierpersonenhaushalt oder bei Anerkennung als Großfamilie gemäß den geltenden Bestimmungen: das Dreifache dieses Indikators.
4. Bei Haushalten, in denen sich eine Person befindet, die vom spanischen Nationalinstitut für Altenpflege und Pflegebedürftigkeit (IMSERSO) oder der jeweils zuständigen Behörde der autonomen Regionen per Beschluss offiziell einen Invaliditätsgrad von 33% anerkannt bekommen hat: das Dreifache dieses Indikators.

b) Keines der Mitglieder des Haushalts ist direkter oder indirekter Eigentümer von Immobilien (ausgenommen, es handelt sich um den Hauptwohnsitz) und hat auch kein dingliches Recht auf Immobilien sowie kein wirtschaftliches.

Das Vorliegen dieser beiden Umstände bei allen Kontoinhabern und gegebenenfalls Bevollmächtigten muss anhand der gesetzlich vorgeschriebenen Informationen nachgewiesen werden.

Die Gewährung oder Ablehnung der Gebührenfreiheit des Kontos aufgrund von prekären Umständen oder finanzieller Ausgrenzung wird Ihnen innerhalb von 30 Tagen ab Einreichen der entsprechenden Informationen per gebührenfreiem Schreiben mitgeteilt.

Die Gebührenfreiheit des Basiskontos gilt vom Datum der Anerkennung an für einen Zeitraum von zwei Jahren und kann um weitere zweijährige Zeiträume verlängert werden, sofern die Nachweise über das Weiterbestehen der besonders prekären Lebenslage oder der Tendenz zu finanzieller Ausgrenzung erneuert wurden. Sollten diese Belege nicht erbracht werden oder die Bank nachweisen können, dass die Einstufung einer prekären Lebenslage bzw. finanziellen Ausgrenzung nicht mehr auf den Kunden zutrifft, verliert dieser den Anspruch auf die Gebührenfreiheit des Basiskontos.

Für Personen, die sich in einer prekären Lebenslage befinden oder Gefahr laufen, finanziell ausgegrenzt zu werden, beträgt die monatliche Kontoführungsgebühr null Euro; die restlichen anfallenden Gebühren bleiben – wie zuvor beschrieben – gleichlautend.

Geltende Gesetzgebung: Die Spanische. Der Vertrag unterliegt der spanischen Gesetzgebung, konkret der Königlichen Gesetzesverordnung 19/2017 vom 24. November über Basiszahlungskonten, Übertragung von Zahlungskonten und Vergleichbarkeit von Gebühren, der königlichen Verordnung 164/2019 vom 22. März, mit der ein kostenloses System für Basiszahlungskonten zugunsten von Menschen in schutzbedürftiger Lage oder in Gefahr finanzieller Ausgrenzung festgelegt wird, der Richtlinie 2014/92/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Juli 2014, der Königlichen Gesetzesverordnung 19/2018 vom 23. November über Zahlungsdienste und andere dringende Maßnahmen im Finanzbereich, der Verordnung ECE/1263/2019 über die Transparenz der Bedingungen und Informationsanforderungen, die für Zahlungsdienste gültig sind, und für den Fall, dass der Kunde die Eigenschaft als Verbraucher hat, kommt darüber hinaus auch Rundschreiben 5/2012 der Spanischen Staatsbank über die Transparenz der Bankdienstleistungen und die Verantwortlichkeit bei der Darlehensgewährung zur Anwendung.

Sollte der Kunde nicht die Eigenschaft als Verbraucher oder eines Kleinstunternehmers haben, kommt die Verordnung ECE/1263/2019 über die Transparenz der Bedingungen und Informationsanforderungen, die für Zahlungsdienste gültig sind, nicht zur Anwendung.

Sprache: Der Vertrag wird in spanischer Sprache oder gegebenenfalls in einer der anderen spanischen Amtssprachen der jeweiligen autonomen Gemeinschaften abgeschlossen, in denen die Bank Serviceleistungen über das Filialnetz erbringt. Die Korrespondenz erfolgt in derselben Sprache, in der auch der Vertrag abgeschlossen wurde.

GERICHTLICHES REKLAMATIONSVERFAHREN

Die Parteien unterwerfen sich den Bestimmungen der spanischen Zivilprozessordnung.

VERFAHREN ZUR AUßERGERICHTLICHEN BEILEGUNG VON STREITIGKEITEN

Gemäß den aktuellen Vorschriften sowie den Kundenschutzregelungen der Banca March, S.A. und der Unternehmen ihrer Gruppe, im Fall einer Diskrepanz in Bezug auf dieses Konto oder die assoziierten Dienstleistungen können Sie Ihre Beschwerden und Reklamationen an den Kundenservice unseres Kreditinstituts senden: Eingetragene Adresse in Avenida Alexandre Rosselló, 8 - 07002 Palma de Mallorca - Balearen (Spanien), Web: http//www.bancamarch.es, E-Mail: atencion_cliente@bancamarch.es.
Gegebenenfalls wenden Sie sich zu einem späteren Zeitpunkt an dñ ; ì ûðèôì ÷üèéýì ñþ÷î ëì û ÷úýñþýì der spanischen Zentralbank: C/ Alcalá, 48 ł (28014) Madrid, oder an die Website http//www.bde.es.

VERANTWORTUNG UND NOTWENDIGE ANFORDERUNGEN FÜR DIE RÜCKGABE

1. Sobald der Kunde ein Zahlungsinstrument erhält, muss er die angemessenen Maßnahmen treffen, um die persönlichen Sicherheitsdaten zu schützen, über die er jeweils verfügt. Im Falle von Verlust, Diebstahl, unrechtmäßiger Aneignung oder Gebrauchsanmaßung des Zahlungsinstruments muss er Banca March dies ohne unangemessene Verzögerung mitteilen, sobald er davon Kenntnis hat.

2. Die Bank kann den Kontosaldo aus objektiv gerechtfertigten Gründen im Zusammenhang mit der Sicherheit des Zahlungsinstruments bei Verdacht auf eine unbefugten oder eine betrügerische Nutzung des Zahlungsinstruments sperren.
In einem solchen Fall unterrichtet die Bank den Inhaber über die besagte Sperrung, und zwar nach Möglichkeit vor der Durchführung oder spätestens unmittelbar nach der Sperrung, sofern eine solche Benachrichtigung nicht objektiv gerechtfertigte Sicherheitsmaßnahmen gefährdet oder nach sonstigen einschlägigen Bestimmungen des EU-Rechts oder des nationalen Rechts verboten ist.
Die besagte Sperrung bleibt bestehen, bis die Umstände geklärt sind, die zur Entscheidung der Bank zugunsten der Sperrung des Kontos geführt haben.

3. Nicht autorisierte oder fehlerhaft ausgeführte Vorgänge. Sobald der Kunde darüber Kenntnis erlangt, dass irgendein Zahlungsvorgang nicht autorisiert oder fehlerhaft ausgeführt wurde, muss er diesen Umstand unverzüglich und ohne ungerechtfertigte Verzögerung der Bank mitteilen, damit diese spätestens innerhalb von dreizehn (13) Monaten ab dem Buchungsdatum eine Richtigstellung veranlassen kann, es sei denn, die Bank hat ihm diese Informationen nicht über eines der von der Vertragsbank bereitgestellten Kommunikationsmedien mitgeteilt.

Im Falle von nicht autorisierten Vorgängen erstattet die Bank gegebenenfalls unverzüglich den Betrag des nicht autorisierten Vorgangs zurück, spätestens jedoch am Ende des auf die Feststellung oder Benachrichtigung folgenden Werktages. Das gilt, sofern die Bank nicht Grund zur Annahme hat, dass ein Betrug vorliegt, und einen solchen Grund schriftlich der Banco de España in der Form, mit dem Inhalt und innerhalb der Fristen meldet, die von dieser festgelegt sind.
Der Kunde verpflichtet sich, Verluste bis zu einem Höchstbetrag von 50 Euro zu tragen, die aus nicht autorisierten Zahlungsvorgängen durch ein entwendetes, gestohlenes Zahlungsinstrument oder durch Gebrauchsanmaßung Dritter entstehen, sofern nicht (i) die Entwendung, der Diebstahl oder die Gebrauchsanmaßung des Zahlungsmittels unmöglich vom Kunden vor der Zahlung hätte bemerkt werden können, sofern der Auftraggeber selbst nicht betrügerisch gehandelt hat, oder (ii) der Verlust aufgrund von Maßnahmen oder Unterlassungen von Angestellten oder jeglicher Art von Agenten, Filialen oder Körperschaften eines Zahlungsdienstes entstehen, an den die Maßnahmen ausgelagert wurden.
Der Kunde trägt sämtliche Verluste aus nicht autorisierten Zahlungsvorgängen und somit kommt die Anwendung des Höchstbetrags von 50 Euro nicht zur Anwendung, wenn solche Verluste aufgrund von betrügerischem Verhalten oder durch vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verstoß gegen mindestens eine Verpflichtung zur Verwahrung bzw. gegen die Meldung der Entwendung, des Diebstahls oder die Gebrauchsanmaßung von Zahlungsmitteln oder gegen die Meldung von nicht autorisierten Zahlungsvorgängen entstehen.

4. Haftung der Bank, wenn Zahlungsaufträge nicht oder mangelhaft oder verögert ausgeführt werden.
Bei den vom Auftraggeber eingeleiteten Zahlungsaufträgen: Die Bank haftet gegenüber dem Kunden für die korrekte Ausführung der von diesem

erteilten Zahlungsaufträge, es sei denn, es wird nachgewiesen, dass der Zahlungsdienstleistungsanbieter des Empfängers den Betrag des Zahlungsvorgangs erhielt; in diesem Falle haftet dieser gegenüber dem Empfänger.

Im Falle, dass die Bank gemäß den obigen Bestimmungen haftbar ist, muss sie dem Kunden ohne ungerechtfertigte Verzögerung den entsprechenden Betrag des Vorgangs zurückerstatten und gegebenenfalls den Saldo des Zahlungskontos wieder in denselben Zustand versetzen, wie er gewesen wäre, hätte der mangelhafte Zustand nicht stattgefunden. Das Wertstellungsdatum desselben auf dem Konto des Kunden darf nicht nach dem Datum liegen, an dem die Abbuchung des Betrags stattgefunden hat.

Wenn der Kunde als Empfänger auftritt, stellt die Bank ihm den entsprechenden Betrag des Zahlungsvorgangs unverzüglich zur Verfügung und zahlt gegebenenfalls den entsprechenden Betrag auf sein Konto ein. Das Wertstellungsdatum auf dem Zahlungskonto des Inhabers darf nicht nach dem Datum liegen, an dem die Abbuchung des Betrags stattgefunden hat.

Wenn ein Zahlungsvorgang verzögert ausgeführt wird, muss der Zahlungsdienstleistungsanbieter des Empfängers sicherstellen, dass nach dem Antrag des auftraggebenden Zahlungsdienstleistungsanbieters das Wertstellungsdatum auf dem Konto des Empfängers nicht nach dem Datum liegt, an dem er den Betrag im Falle einer korrekten Ausführung des Vorgangs zugewiesen hätte.

Wenn der Kunde als Auftraggeber des Zahlungsvorgangs handelt, muss die Bank, nach dem Antrag und unabhängig von der zu bestimmenden Verantwortung, unverzüglich versuchen, den Zahlungsvorgang zu finden und die Ergebnisse dem Auftraggeber mitteilen. Die Bank darf hierfür dem Auftraggeber keine Kosten berechnen.

Bei den vom Kunden als Empfänger eingeleiteten Zahlungsaufträgen: Die Bank haftet gegenüber dem Zahlungsdienstanbieter des Auftraggebers für die korrekte Übermittlung derselben und muss unverzüglich den Zahlungsauftrag an den Zahlungsdienstanbieter des Auftraggebers zurückgeben. Wenn die Übermittlung des Zahlungsauftrags verzögert ausgeführt wird, darf das Wertstellungsdatum für die Einzahlung des Betrags auf dem Zahlungskonto des Kunden nicht später sein als das Datum, an dem der Betrag im Falle einer korrekten Ausführung des Vorgangs zugewiesen worden wäre.

Die Bank hat dafür zu sorgen, dass der Betrag des Zahlungsvorgangs dem Empfänger unverzüglich dann zur Verfügung steht, wenn dieser Betrag auf ihrem eigenen Konto eingezahlt wurde. Das entsprechende Wertstellungsdatum für die Einzahlung des Betrags auf dem Zahlungskonto des Empfängers darf nicht später sein als das Datum, an dem der Betrag im Falle einer korrekten Ausführung des Vorgangs zugewiesen worden wäre.

Wenn der Kunde als Auftraggeber eines aus Gründen, für die die Bank verantwortlich ist, nicht oder mangelhaft ausgeführten Zahlungsvorgangs auftritt, muss diese dem Auftraggeber ordnungsgemäß und ohne ungerechtfertigte Verzögerung den Betrag des nicht oder mangelhaft ausgeführten Vorgangs zurückzahlen und das Zahlungskonto, von dem die Abbuchung erfolgte, wieder in den Zustand versetzen, in dem es sich befunden hätte, wenn der mangelhafte Zahlungsvorgang nicht erfolgt wäre. Das Wertstellungsdatum auf dem Zahlungskonto des Inhabers darf nicht nach dem Datum liegen, an dem die Abbuchung des Betrags stattgefunden hat.

Die Bank ist dafür haftbar, wenn nachgewiesen wird, dass sie den Betrag des Zahlungsverfahrens erhalten hat, selbst wenn die Zahlung mit einer kleinen Verzögerung erfolgt ist. Das Wertstellungsdatum darf in diesem Fall nicht nach dem Datum liegen, an dem der Betrag im Falle einer korrekten Ausführung des Vorgangs zugewiesen worden wäre.

Auf jeden Fall muss die Bank als Zahlungsdienstleistungserbringer des empfangenden Kunden auf dessen Antrag unverzüglich versuchen, den Zahlungsvorgang zu finden und die Ergebnisse dem Empfänger mitteilen. Die Bank darf dem Inhaber hierfür keine Kosten berechnen.

Die Bank haftet dem Kunden gegenüber für die Kosten, die ihm eventuell entstanden sind, ebenso wie für die dem Kunden infolge der Nichtausführung oder des mangelhaft oder verzögert ausgeführten Zahlungsvorgangs angerechneten Zinsen.

RECHT AUF RÜCKERSTATTUNG

Bei Lastschriften per Einzugsverfahren und sonstigen seitens des Empfängers veranlassten Zahlungsvorgängen kann der Kunde bei der Bank die vollständige Rückzahlung des autorisierten Zahlungsvorgangs beantragen, sofern (i) in der Einzugsermächtigung oder der Autorisierung des Abbuchungsauftrags nicht der genaue Betrag des Zahlungsvorgangs angegeben ist und (ii) der Betrag des Vorgangs den vom Kunden in angemessenen Rahmen – gemäß den vorangegangenen Ausgaben, den Vertragsbedingungen mit dem Empfänger und den jeweiligen Umständen – zu erwartenden Betrag überschreitet. Auf Antrag der Bank muss der Kunde die Unterlagen und sonstigen Informationen vorlegen, um die Einhaltung der besagten Bedingungen zu belegen. Die Frist für die Antragstellung auf Rückerstattung beläuft sich auf höchstens acht (8) Wochen ab Datum der Abbuchung des Betrags vom Konto.

In jedem Fall vereinbaren beide Parteien, dass der Kunde kein Recht auf Rückerstattung hat, wenn die Einwilligung für die Zahlungsanweisung direkt der Bank gegeben wurde. Das bedeutet, dass in einem solchen Fall dem Kunden bereits vier (4) Wochen vor dem vorgesehenen Datum die Informationen in Bezug auf den künftigen Zahlungsvorgang bereit- bzw. zur Verfügung gestellt.

SONSTIGE INFORMATIONEN

Banca March, S.A. gehört dem Einlagensicherungsfonds an, der in dem spanischen Gesetzesdekret 16/2011, vom 14. Oktober vorgesehen ist, durch das der Einlagensicherungsfonds für Kreditinstitute geschaffen wird. Garantierter Höchstbetrag: 100.000 € pro Kunde.
Außerdem hat Banca March, S.A. die Gemeinsamen Grundsätze für den Kontowechsel unterschrieben.

Banca March, S.A., mit Sitz in der Av. Alexandre Rosselló, 8. 07002 Palma de Mallorca, Balearen, Spanien. Eingetragen im Handelsregister der Balearen, Akte 16, Band 410, Buch 334, Blatt PM-644, Steuernummer: A-07004021. Kreditinstitut unter Aufsicht der Spanischen Zentralbank und eingetragen im Sonderverwaltungsregister unter der Nummer 0061.

Dieses Dokument dient nur zu Informationszwecken und versteht sich im Einklang mit dem Erlass EHA 2899/2011 vom 28 Oktober und dem Rundschreiben 5/2012 der SpanischenZentralbank vom 27. Juni an Kreditinstitute und Anbieter von Zahlungsdiensten über die Transparenz der Bankdienste und die Haftung bei der Gewährung von Darlehen als rein informativ, weshalb es sich bei diesem Dokument weder um ein verbindliches Angebot handelt noch um eine Verpflichtung der Bank. Folglich gelten die Konditionen, die jeweils mit dem Kunden in dem entsprechenden Vertrag vereinbart werden.

Die Banca March, S.A. ist den „gemeinsamen Prinzipien für die Übertragung von Bankkonten“ angeschlossen.

Der Vertrag wird in spanischer Sprache oder gegebenenfalls in einer der anderen spanischen Amtssprachen der jeweiligen autonomen Gemeinschaften abgeschlossen, in denen die Bank Serviceleistungen über das Filialnetz erbringt. Die Korrespondenz erfolgt in derselben Sprache, in der auch der Vertrag abgeschlossen wurde.

Jegliche Korrespondenz, Benachrichtigung, Informationen oder Unterlagen im Zusammenhang mit diesem Konto werden vorzugsweise über den Service für Online-Banking versendet, sofern der Kunde diesen abgeschlossen hat. Sollte der Kunde den Service für Online-Banking nicht abgeschlossen oder ausdrücklich den Postversand beantragt haben, erfolgt der Versand per Post. Dabei kann die Bank die dadurch entstehenden Kosten berechnen, die in den Finanzbedingungen des Vertrags festgelegt sind.

Der/die Inhaber des Zahlungsdienstes kann/können jederzeit bei der Bank eine Kopie des Vertrags in Papierformat oder auf einem sonstigen dauerhaften Medium beantragen.

Der vorliegende Vertrag unterliegt bezüglich allen darin nicht ausdrücklich vorgesehenen Punkten, den Bestimmungen der Vorschriften über Zahlungsdienste und anderen jeweils geltenden Rechtsvorschriften.

Das vorliegende Dokument dient rein zur Information und wird gemäß dem „Rundschreiben 5/2012 vom 27. Juni der Spanischen Staatsbank an Kreditinstitute und Zahlungsdienstleister über die Transparenz der Bankdienstleistungen und die Verantwortlichkeit bei der Darlehensgewährung“ zur Verfügung gestellt. Deshalb ist es keinesfalls ein bindendes Angebot und verpflichtet die Bank in keiner Weise, das heißt, die Bedingungen sind vorrangig, die gegebenenfalls mit dem Kunden in dem entsprechenden Vertrag vereinbart werden.

DATUM UND UNTERSCHRIFT DES/DER KUNDEN:

Informationen zu anfallenden Gebühren

Name des Kreditinstituts: **Banca March, S.A.**

Name des Kontos: **CUENTA DE PAGO BASICA**

Datum: 13.01.2025

Das vorliegende Dokument informiert Sie über die Gebühren, die für die Nutzung der wichtigsten mit dem Zahlungskonto verbundenen Dienste anfallen, und kann Ihnen Hilfe beim Gebührenvergleich mit anderen Konten bieten.

Es können weitere Gebühren für die Nutzung der mit diesem Konto verbundenen Leistungen anfallen, die nicht hier enthalten sind. Sie finden alle Informationen in den Verträgen zur Kontoeröffnung bzw. zur Ausgabe von Zahlungskarten sowie in den vorvertraglichen Informationen, die Sie vor der Ausführung jeder einzelnen Transaktion erhalten.

Ein kostenloses Glossar der in diesem Dokument verwendeten Begriffe steht Ihnen zur Verfügung.

Dienstleistungen	Gebühr	
Allgemeine Kontodienste		
Kontoführung (*)	Kontoführung	0,00 €
	Jährliche Gesamtgebühr	**0,00 €**
	Gebühr pro Buchung	Gebührenfrei
Zahlungen (ohne Karten)		
Überweisungen (**)	Standard-SEPA-Überweisung in Euro an Konten des eigenen oder eines anderen Kreditinstituts (Durchführung online oder am Schalter Ihrer Filiale)	Gebührenfrei
	Nicht-SEPA (Fremdwährung) Standard online/Filiale	Dienst nicht verfügbar
	Bis zu 120 Zahlungsvorgänge in Euro jährlich innerhalb der EU per Lastschriftverfahren und Überweisungen (inkl. Daueraufträgen)	Gebührenfrei
	Mehr als 120 Transaktionen: - Daueraufträge (Einzugsermächtigungen)	0,00 € /Rechnung
	- Einzelüberweisungen und Daueraufträge in derr Filiale	0,55 % (mind. 7,50 € und höchst. 600,00 €)
	- Einzelüberweisungen und Daueraufträge im Online-Banking	0,05 % (mind. 2,00 € und höchst. 6,00 €)
	- SEPA in € Online -Sofortüberweisungen	0,05 % (mind. 2,00 € und höchst. 6,00 €)
Dauerauftrag	Abgesehen von den vorgesehenen Überweisungsgebühren fallen keine weiteren Kosten an.	
Karten und Bargeld		
Ausgabe und Führung von Debitkarten –	Ausgabe	0,00 €
	Führung jährlich	0,00 €
	Jährliche Gesamtgebühr	**0,00 €**
Ausgabe und Führung von Kreditkarten	Dienst nicht verfügbar	

Abhebung von Bargeld mit Debitkarte an Geldautomaten -	Eigene Geldautomaten in Spanien	0,00 %
	Geldautomaten anderer Institute in Spanien	0,00 %
Abhebung von Bargeld mit Kreditkarte an Geldautomaten	Dienst nicht verfügbar	
Kontoüberziehungen und damit verbundene Dienstleistungen		
Ausdrückliche Überziehung	Dienst nicht verfügbar	
Stillschweigende Überziehung (***)	Überziehungsgebühr	Dienst nicht verfügbar
	Sollzinssatz	7,89 %
	Einforderung von überfälligen Positionen	35,00 €
Otros servicios		
Verrechnung und Clearing von Schecks	Auf das Institut	Gebührenfrei
	Auf ein anderes Institut	Dienst nicht verfügbar
Rückgabe von Schecks	Dienst nicht verfügbar	
Benachrichtigungsservice (SMS, E-Mail o. ä.)	Monatgebühr	3,00 €
	Jährliche Gesamtgebühr	**36,00 €**
	Die Kosten für den Service sind unabhängig von der Anzahl der gesendeten Nachrichten.	

(*) Für Kontoinhaber, die sich nicht in einer prekären Lebenslage befinden oder auch nicht der potenziellen Gefahr eines Ausschlusses von Finanzdienstleistungen ausgesetzt sind aber denen die Kostenlosigkeit des Basiskontos durch das Kreditinstitut bescheinigt wurde, beträgt die monatliche Führungsgebühr 3,00 € und die **gesamte Jahresgebühr 36,00 €** . Die restlichen anfallenden Gebühren bleiben gleichlautend.

(**) Kostentypen:

- Gebühren OUR: Der Auftraggeber übernimmt sämtliche Kosten und Gebühren, sodass der Betrag der Anweisung vollständig überwiesen und dem Auftraggeber der Gesamtbetrag zuzüglich Gebühren und Kosten des gesamten Verfahrens berechnet werden. Am Zielort werden dem Empfänger keinerlei Kosten berechnet.
- Gebühren SHA: Auftraggeber und Empfänger teilen sich die Gebühren und Kosten. Die Auftraggeberbank überweist den gesamten Betrag und berechnet dem Auftraggeber diesen Gesamtbetrag zuzüglich Kosten und Gebühren. Die restlichen beteiligten Banken können von dem erhaltenen Betrag ihre Gebühren und Kosten abziehen und der sich daraus ergebende Betrag wird gutgeschrieben.
- Gebühren BEN: Der Empfänger übernimmt alle Kosten und Gebühren. Die Auftraggeberbank kann von dem Betrag der Anweisung ihre Kosten und Gebühren abziehen und den sich daraus ergebenden Betrag überweisen. Die restlichen beteiligten Banken können von dem erhaltenen Betrag ihre Gebühren und Kosten abziehen und der sich daraus ergebende Restbetrag wird dem Empfänger gutgeschrieben.

(***) Bei einem **Verbraucherkonto** überschreitet der effektive Jahreszins überschreitet nicht das 2,5-Fache des gesetzlichen Zinssatzes. Als Verbraucherkonto werden diejenigen Konten erachtet, deren Inhaber eine natürliche Person ist und von dieser ausschließlich für private Geschäfte und nicht für geschäftliche oder unternehmerische Tätigkeiten genutzt wird.